



## **„Wir brauchen einen besseren Erwachsenenschutz“ Vor 25 Jahren trat das Betreuungsrecht in Kraft und stärkte das Recht des Einzelnen**

*Bochum/Frankfurt. Vor 25 Jahren (1992) trat in der Bundesrepublik Deutschland das Betreuungsrecht in Kraft. Das Gesetz brachte für alle Beteiligten, vor allem aber für Menschen mit Betreuungsbedarf, entscheidende Verbesserungen: Die sogenannte Vormundschaft war damit abgeschafft. Professorin Dr. Gisela Zenz, Frankfurt, die das Betreuungsrecht maßgeblich mitentwickelt hat, und Peter Winterstein, der Vorsitzende des Betreuungsgerichtstags (BGT) e. V., des Fachverbandes für das Betreuungswesen, ziehen in einem Gespräch Bilanz und lenken den Blick auf aktuelle Herausforderungen, Probleme und Defizite, aber auch auf die Errungenschaften des Betreuungsrechts.*

**Seit 25 Jahren gibt es das Betreuungsrecht in der heutigen Form. Sie beide waren an der Reform des damaligen Rechts beteiligt. Was ist die größte Errungenschaft des Betreuungsrechts?**

Winterstein: Die größte Errungenschaft der Reform ist die Umkehrung des Innenverhältnisses zwischen dem betroffenen Menschen, der eine Betreuung benötigt, und der Person, welche die Aufgabe der Unterstützung, Beratung und Vertretung übernommen hat. Das Wichtigste ist, dass die betroffene Person ihre Selbstbestimmung durchsetzt. Allerdings knüpft die Praxis häufig noch an den alten Vorstellungen an. Mit anderen Worten: Die Vormundschaft ist aus den Köpfen nicht raus. Das muss man nach 25 Jahren ehrlicherweise konstatieren.

**Frau Professorin Zenz, Sie gelten als eine der „Mütter“ des modernen Betreuungsrechts. Wie ist Ihre Bilanz?**

Zenz: Der Vormund, den wir vorher hatten, hatte alles zu bestimmen. Und der Bevormundete, das „Mündel“, wie es damals hieß, hatte Glück, wenn es einen Vormund hatte, der seine Neigungen und Wünsche berücksichtigte. Die Betreuung ist heute – auch mit Blick auf die UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 – in erster Linie ein Assistenzsystem, nicht ein Stellvertretungssystem. Es geht im Betreuungsrecht um das Wohl des Betreuten und – um seinen Willen!

Winterstein: Nach wie vor versuchen aber die in diesem Bereich Tätigen, das Wohl „objektiv“ zu definieren – und nicht individuell subjektiv. Von daher ist das eine Aufgabe, die wir noch nicht erfüllt haben.

**Woran liegt das? An der Ausbildung und Eignung der Betreuer?**

Winterstein: Es sind nicht nur die Betreuer. Ausbildung und Fortbildung sind bei allen beteiligten Berufsgruppen ein Problem. Angefangen bei meinem eigenen Berufsstand, den Richtern. Wir haben

normalerweise im Jurastudium keinerlei Pflichtvorlesung zu diesem Bereich. Und wir haben bei den Richtern im deutschen Richtergesetz keine Verpflichtung zur Fortbildung.

**Was ist aktuell die wichtigste Herausforderung?**

Winterstein: Wir brauchen ein gutes Erwachsenenschutzrecht als Begleitung zum Betreuungsgesetz. Bei 50 Prozent der Fälle sind wir blind, insbesondere bei denen, die sich rein familienintern abspielen. Und wir haben ein Machtgefälle in diesen Beziehungen. Das Instrument, das eigentlich schützen sollte und als Assistenz gedacht ist, ist in der heutigen Ausprägung und Praxis nicht geeignet, um diese Schutzfunktion wahrzunehmen.

Seite | 2

Zenz: Man muss auch sagen: Kinder reichen keine Beschwerde bei Gericht ein. Es kommt aber bei Kindern schneller an den Tag, wenn sie schlecht behandelt werden, schon weil sie allmählich selbstständiger werden. Alte Menschen werden dagegen immer schwächer, das heißt weniger handlungsfähig. Das müsste im Rechtsschutz deutlicher berücksichtigt werden.

**Was wäre denn jetzt am dringendsten neu oder anders zu regeln?**

Winterstein: Wir müssen für Qualität in der Betreuung sorgen. Es geht nicht nur um eine Erhöhung der Vergütung von Vereinsbetreuern oder beruflichen Betreuern. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die institutionelle Zuständigkeiten regeln. Und die dann eben auch die Familien aufsuchen und unterstützen. Wir brauchen wieder aufsuchende Sozialarbeiter. Das ist dem Machtgefüge, dem Machtgefälle zwischen den Beteiligten geschuldet. Das kann man nicht vom Schreibtisch aus regeln.

Zenz: Man könnte es unter Stichworte fassen, die wir im Kinderschutz auch finden: Prävention und Intervention. Aufsuchende Sozialarbeit würde bedeuten, dass man rechtzeitig präventiv berät, vermittelt, unterstützt und – hoffentlich – über Hilfen verfügt, die man ins Haus schicken kann. Und dass man rechtzeitig erkennt, wenn zum Schutz interveniert werden muss.

**Die großen Parteien haben jetzt signalisiert, dass man sich für eine Erhöhung bei der Vergütung einsetzen will. Ist das eher Wahlkampfgetöse oder ist es auch ein Hoffnungszeichen, dass sich in den Köpfen ein bisschen was getan hat? Dass die Politik etwas in Bewegung bringt?**

Winterstein: Es gibt einen Fraktionsentwurf der Koalition, mit einem Vorschlag zur Erhöhung des Stundensatzes. Das haben CDU/CSU und SPD schon verkündet, es ist also nicht nur Getöse. Es ist angekommen, dass in diesem Bereich die gesetzlichen Regelungen des Vormünder- und Betreuer-Vergütungsgesetzes nicht ausreichen, um einen angestellten Vereinsbetreuer so zu bezahlen, dass ein Verein nicht pleitegeht. Auch die meisten Länder werfen sich dem nicht mehr entgegen.

**Im vergangenen Jahr hat in Deutschland der Weltkongress Betreuungsrecht stattgefunden. Hat sich dadurch etwas verändert in der öffentlichen Wahrnehmung? Ist das Thema Betreuung in der Gesellschaft angekommen?**

Winterstein: Ich hatte den Eindruck, dass die Stimmung beim Kongress so eine Art Aufbruchsstimmung war, wie wir sie 25 Jahre oder länger nicht hatten. Beim Weltkongress sind völlig verschiedene

---

**Betreuungsgerichtstag e.V.** im Internet: [www.bgt-ev.de](http://www.bgt-ev.de)

Geschäftsstelle: Kurt-Schumacher-Platz 9, 44787 Bochum, Tel.: +49(0)234 – 640 65 72,

Fax: +49(0)234 – 640 89 70, E-Mail: [bgt-ev@bgt-ev.de](mailto:bgt-ev@bgt-ev.de)

Redaktion: i. A. Beate Schneiderwind (medienbüro beate.schneiderwind), Tel.: +49(0)160 6763457,

E-Mail: [presse@bgt-ev.de](mailto:presse@bgt-ev.de)

Länder und Systeme zusammengekommen. Unser Gejammer über die Defizite in Deutschland ist ein Gejammer auf hohem Niveau. Das, worüber wir jammern, wird woanders als vorbildlich angesehen. Ich habe schon den Eindruck gehabt, dass es durch den Weltkongress auch im deutschen Betreuungswesen einen Impuls gegeben hat. Man sieht, dass es sich lohnt, sich für das, was entstanden ist, weiter einzusetzen und positiv daran weiterzuarbeiten.

**Ist denn das Thema Gewalt gegen alte Menschen im Betreuungsrecht generell schon stark genug berücksichtigt?**

Zenz: Das Thema als solches ist speziell noch kaum irgendwo benannt. Aber natürlich ist das Betreuungsrecht schon mehr als das Pflegeversicherungsrecht darauf ausgerichtet, dass das subjektive Wohl entscheidend ist und dass die Rechte der alten Menschen zu schützen sind, die Rechte des Einzelnen. Da gehört natürlich das Grundrecht der körperlichen und psychischen Unversehrtheit dazu. Aber zum Beispiel haben wir für die Altenpflege nicht, wie für die Pflege und Erziehung von Kindern, ein „staatliches Wächteramt“ (Art. 6 GG). Da wir es im Betreuungsrecht mit erwachsenen Menschen zu tun haben, ist das auch nicht ganz einfach analog denkbar.

**Tut die Politik denn genug?**

Winterstein: Die Forschungsdefizite sind auch ein Problem. Wir brauchen eine regelmäßige Berichterstattung über Betreuung. Im Augenblick können wir noch nicht einmal auf den Punkt bestimmen, wie viele Betreuungen wir haben. Aber soweit jetzt auch seitens der Politik nach Qualität gefragt wird, habe ich die Hoffnung und die Überzeugung, dass etwas in Gang gesetzt wird. Das wird dann auch Auswirkungen haben auf das, was in Zukunft an Praxis zu verlangen ist.

Zenz: Man muss auch sagen: Mit diesen Themen gewinnt man keine Wahl. Wer sich darum kümmert, der muss schon sehr persönliche Gründe haben beziehungsweise ein besonderes Engagement.

Winterstein: Das stimmt. Es sind keine Themen, die die breite Politik interessieren. Betreuung ist ein Exotenthema. Da kann man froh sein, wenn man alle paar Jahre ein bisschen an den Rahmenbedingungen schrauben darf.

**Interviewpartner:**

Prof. Dr. Gisela Zenz, Juraprofessorin und Psychoanalytikerin, Forschung und Veröffentlichungen zu Kinderschutz, Betreuungsrecht und „Gewalt im Alter“

Peter Winterstein, vormals Vormundschaftsrichter und Referent im Bundesjustizministerium, Vorsitzender des BGT und Vizepräsident des OLG Rostock a. D.

Das Interview führte für das Kölner medienbüro beate schneiderwind: Hildegard Mathies

Foto: Gisela Zenz und Peter Winterstein waren an der Entwicklung Betreuungsrecht maßgeblich beteiligt, © Hildegard Mathies/BGT